

Richtlinien zu Wahlen Bezirk und Abstimmungen am 8. März 2026

Abstimmungen

Kommunal

- Ersatzwahl Mitglied Schulbehörde Sek Romanshorn-Salmsach (separate Richtlinien auf seeblick-romanshorn.ch)
- Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat Uttwil (separate Richtlinien auf seeblick-romanshorn.ch)
- Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat Salmsach, 2. Wahlgang (separate Richtlinien auf seeblick-romanshorn.ch)

Bund

- «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)»
- «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»
- «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Abstimmungen

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Abstimmung vom 8. März 2026» können die Romanshorner Ortsparteien, der Gemeindevierein Salmsach, die Uttwiler Ortspartei, der Gemeindevierein Uttwil und die regionalen Verbände **einen** Beitrag zu den eidgen. Abstimmungen veröffentlichen. Dieser Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Da der «Seeblick» lokal ausgerichtet ist, werden nur Leserbriefe zu kommunalen und kantonalen Abstimmungen angenommen. Leserbriefe zu eidgenössischen Vorlagen werden nicht veröffentlicht. Es gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/ (insbesondere die max. Anzahl Leserbriefe pro Person und «Seeblick»-Ausgabe).

Wahlen Bezirk

Bezirk Arbon

- Ersatzwahl eines nebenamtlichen Mitglieds des Bezirksgerichtes Arbon
- Unter der Rubrik «Ersatzwahl nebenamtliches Mitglied Bezirksgericht Arbon» kann jede Bezirkspartei je einen Kurztextbeitrag zur Ersatzwahl veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) plus ein Foto.
- Hinweise der Bezirksparteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn, Salmsach und Uttwil werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Ersatzwahl nebenamtliches Mitglied Bezirksgericht Arbon, 8. März 2026» mit folgendem Inhalt publiziert:
Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Weitere Textbeiträge von Kandidaten und Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku)
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) von in Romanshorn, Salmsach oder Uttwil wohnhaften Personen dürfen maximal 750 Zeichen umfassen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Parteien/Kandidaten nach der Wahl im redaktionellen Teil veröffentlicht.
Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 6. März 2026. (Textanzeigen bis und mit 27. Februar 2026) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 6. März 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einstreckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 6. März 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Frühest Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 27. Februar 2026. Für die Ausgabe vom 6. März 2026 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.